

**Haben Sie Fragen zu dieser Mitteilung?**  
 Kontaktieren Sie die Kundenbetreuung unter  
[www.epo.org/contact](http://www.epo.org/contact)

Datum
-------

Zeichen	Anmeldung Nr./Patent Nr.
Patentinhaber	

### Feststellung eines Rechtsverlusts nach Regel 112 (1) EPÜ

Die oben genannte europäische Patentanmeldung gilt als zurückgenommen, da

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ eine europäische Patentanmeldung nach Artikel 61 (1) (b) EPÜ eingereicht worden ist (R.17 (1) EPÜ) . Dieser Person ist durch rechtskräftige Entscheidung der Anspruch auf Erteilung des europäischen Patents für alle benannten Staaten zugesprochen worden.

### Rechtsmittelbelehrung

#### Antrag auf Entscheidung (R. 112 (2) EPÜ)

Ist der Anmelder der Auffassung, dass die Feststellung des Europäischen Patentamts nicht zutrifft, so kann er innerhalb einer (nicht verlängerbaren) Frist von **zwei Monaten** nach Zustellung dieser Mitteilung schriftlich eine Entscheidung beantragen. Der Antrag kann nur dann zur Aufhebung der Feststellung führen, wenn diese der tatsächlichen Rechtslage und Sachlage nicht entspricht.

